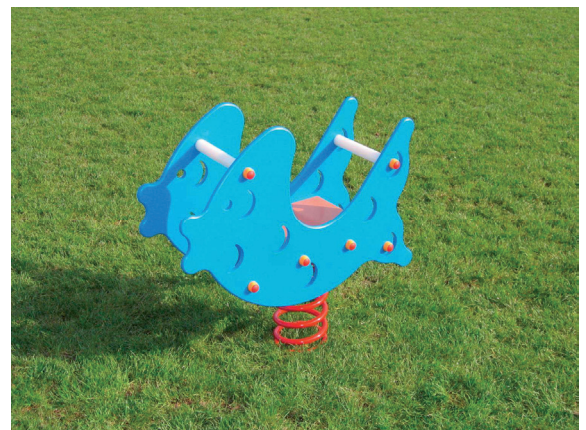
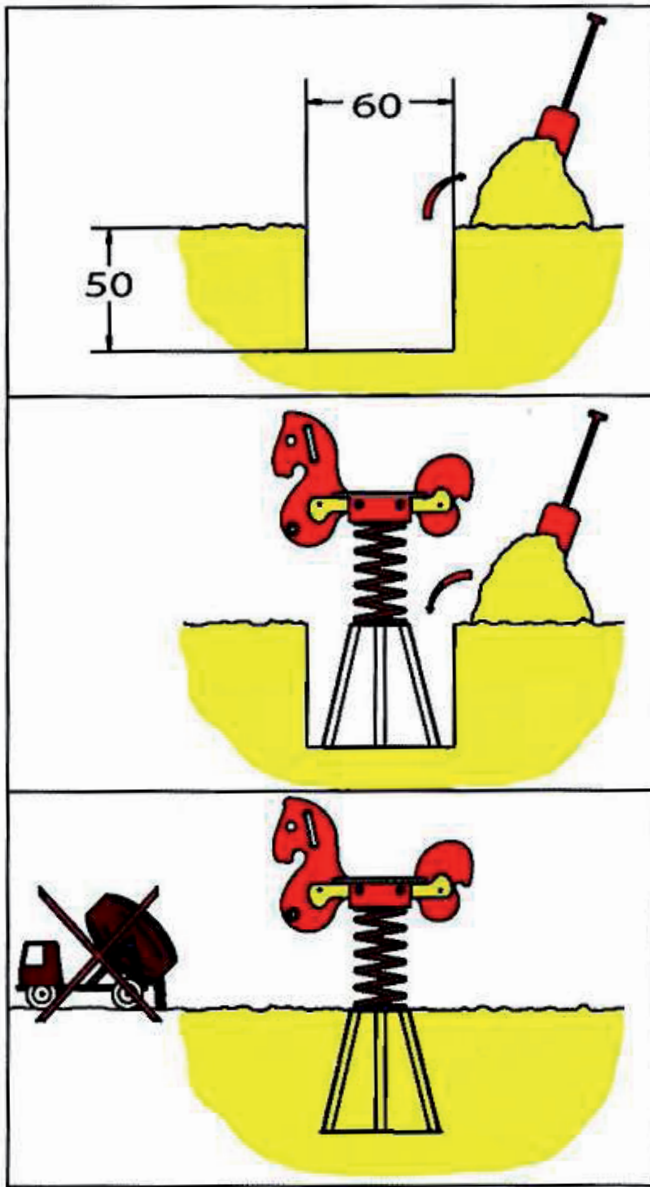


Federwippen



Produkt kann vom Bild abweichen.

Federwippen	
Artikel-Nr.:	S4165 Federwippe "Pony" S4166 Federwippe "Motorrad" S4167 Federwippe "Fisch"
Geräte-Abmaße:	Siehe Blatt 3/4
Fallbereich:	Siehe Blatt 3/4
Untergrund im Fallbereich:	freie Fallhöhe = 0,48 – 0,56 m Untergrund entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle „Fallschutzbestimmungen nach EN1176“
Fundamente:	kein
Altersklasse:	ab 3 Jahre
Lieferumfang/ Gesamtgewicht:	1 Federwipp Oberteil 1 Bodenanker 1 Feder 1 Befestigungsmaterial
Abmaße / Gewicht: (größtes Teil bzw. Packstück)	1 Packstück 50/30/80 cm 85 kg
Bemerkung:	
<p>ACHTUNG:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Lesen Sie die gesamte Montageanleitung aufmerksam durch, bevor Sie mit der Montage beginnen! 2. Ziehen Sie die Schrauben erst fest, wenn die gesamte Einheit zusammen gestellt ist. 3. Beachten Sie beiliegenden Fundamentplan. 4. Das Gerät darf erst nach vollständigem Abbinden der Fundamente zur Nutzung freigegeben werden (mind. 5 Tage)! 5. Vor der Freigabe des Geräts unbedingt ALLE Schraubverbindungen auf Festigkeit prüfen und unbedingt sicher stellen, dass sämtliche Montagehilfsmittel vom Gerät entfernt sind! 6. Das Gerät ist aufgrund besonderer Gefahren für Kinder wegen unvollständiger Installation oder Zerlegung während Reparatur bzw. Wartungsarbeiten abzusperren. 7. Das Gerät ist für den Einsatz im öffentlichen Raum gemäß EN1176 geeignet. 8. Original-Ersatzteile erhalten Sie unter Angabe der Artikelnummer bei playparc GmbH. 	



Die Federspielgeräte werden in der Standardausführung mit Tiefenanker zum Eingraben geliefert.

Die Tiefenverankerung besteht aus sehr stabilem, feuerverzinktem Stahl.

Bei bindigen Böden wird der Tiefenanker nur 50 cm tief eingegraben und wieder mit Erreich verfüllt und festgestampft. Beim Sand muss der Tiefenanker bis zur Hälfte mit Beton verfüllt werden.

Allgemeine Montagehinweise

Bei Gerätekombinationen und Spielanlagen sind Verbindungselemente wie z. B. Brücken, Kettenstege, Netze etc., vor dem Einbetonieren der Standpfosten anzupassen und ggf. zu montieren! Damit handelsübliche Toleranzen bei Ketten oder ähnlichen Verbindungselementen ausgeglichen werden können, ist dieses bei allen Geräten mit Kettenelementen und Seilverbindungen unbedingt erforderlich.

Um ein völliges Abbinden der Fundamente zu gewährleisten, ist bauseits unbedingt sicherzustellen, dass die Geräte nach dem Betonieren mindestens 5 Tage nicht genutzt werden (Bauzaun).

Alle durchgehenden Schraubverbindungen sind mit selbstsichernden Muttern bzw. Schrauben versehen. Bei fehlender Selbstsicherung ist diese durch entsprechende Mittel (mittelfeste Schraubensicherung, z.B. Loctite) herzustellen.

Sämtliche Schraubverbindungen sind vor Freigabe des Geräts, spätestens 14 Tage nach Montage, auf festen Sitz zu prüfen und ggf. nachzuziehen.

Bei Holzbauteilen beachten Sie bitte, Holz ist ein Naturprodukt. Deshalb muss im Faserverlauf mit Rissbildung gerechnet werden. Diese Risse können durchaus eine Tiefe bis zu einem Drittel des Holzdurchmessers erreichen und über die gesamte Länge des Bauteils verlaufen. Eine Gefahr auf Minderung der statischen Tragfähigkeit besteht dadurch nicht. Risse dürfen allerdings im Griffbereich eine Breite von 8 mm nicht überschreiten!

GRV – Die „Gewinde-Rohr-Verbindung“ ist ein Verbindungssystem, dass bei allen tragenden Elementen eingesetzt wird und eine sichere, formschlüssige Verbindung und zudem bei Holzbauteilen ein Nachziehen gewährleistet. Bei Anbauelemente wie Seile, Netze, Gelenke etc., das Gewinderohr unter Verwendung von Schraubensicherung fest auf den jeweiligen Bolzen drehen, dann durch entsprechender Bohrung am Gerät führen und mittels beiliegender Senkkopfschraube (M10 x 45 mm m. Sicherung) inkl. Unterlegscheibe kontern. Benötigtes Werkzeug: 2 Stück Inbusschlüssel M10;

Vor dem Aufbau Gerätemaße überprüfen – Konstruktionsänderungen vorbehalten.
Bei nicht sachgerechtem Aufbau übernehmen wir keine Haftung.

Der Lieferung liegt eine detaillierte Montage- und Wartungsanleitung bei. Kontroll- und Wartungsarbeiten müssen in den angegebenen Zeiträumen von sachkundigen Personen ausgeführt und protokolliert werden. Bei Ersatzbedarf nur Original-Ersatzteile verwenden!

Bei Speditionsversand, die Ware bei Anlieferung auf Vollzähligkeit und einwandfreien Zustand prüfen.

Mängel müssen sofort angezeigt und auf dem Frachtbrief vermerkt werden.

Alle Holz-, Stahl- und Kunststoffelemente müssen nach den örtlichen Vorschrift entsorgt werden.

Fallschutzbestimmungen nach EN1176

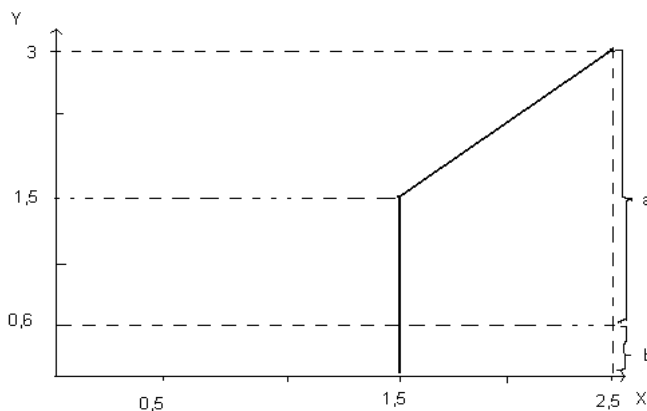
Lfd. Nr.	Bodenmaterial ^a	Beschreibung	Mindestschichtdicke ^b mm	Max. Fallhöhe mm
01	Beton/ Stein			≤ 600
02	Bitumengebundene Böden			≤ 600
03	Oberboden			≤ 1 000
04	Rasen			≤ 1 500 ^d
05	Rindenmulch	zerkleinerte Rinde von Nadelhölzern, Korngröße 20 mm bis 80 mm	200	≤ 2 000
			300	≤ 3 000
06	Holzschnitzel	mechanisch zerkleinertes Holz (kein Holzwerkstoff), ohne Rinde und Laubanteile, Korngröße 5 mm bis 30 mm	200	≤ 2 000
			300	≤ 3 000
07	Sand ^c	Korngröße 0,2 mm bis 2 mm	200 300	≤ 2 000 ≤ 3 000
08	Kies ^c	Korngröße 2 mm bis 8 mm	200	≤ 2 000
			300	≤ 3 000
09	Andere Materialien oder andere Dicken	entsprechend HIC-Prüfung (siehe EN 1177)		Kritische Fallhöhe wie geprüft

^a Bodenmaterialien für den Gebrauch auf Kinderspielplätzen geeignet vorbereitet

^b Bei losem Schüttmaterial sind 100 mm zur Mindestschichtdicke hinzuzufügen, um den Wegspieeffekt zu kompensieren (siehe 4.2.8.5.1)

^c Ohne schluffige oder tonige Anteile. Korngröße kann durch einen Siebttest ermittelt werden, wie in EN933-1

^d Siehe 4.2.8.5.2, Anmerkung 1



Legende

y freie Fallhöhe

x Mindestmaß der Aufprallfläche

a Stoßdämpfender Boden mit Anforderungen (4.2.8.5.2)

b Boden ohne Anforderungen, ausgenommen bei erzwungener Bewegung (4.2.8.5.3)

wenn $0,6 \leq y \leq 1,5$ dann $x = 1,5$ (in Meter)

wenn $y > 1,5$ dann $x = 2/3 y + 0,5$

Maße in Meter